

**Antworten auf die Wahlprüfsteine von der
Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie
e.V. (DGSP) anlässlich der Europawahl 2019**



Wie werden Sie Ihr Mandat nutzen, um den Zugang aller Bürger*innen in der Europäischen Union insbesondere psychisch erkrankter Menschen zum Arbeitsmarkt zu gewährleisten?

Die Europäische Union hat im Kampf gegen unfaire Behandlung bereits viel erreicht. Wir stehen für einen weiteren Ausbau von Initiativen gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz, um allen Menschen Gleichbehandlung zu garantieren.

Mit welchen Mitteln werden Sie sich für die Umsetzung des Artikels 27 der UN-BRK und der benannten Grundsätze der Europäischen Säule einsetzen?

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission kommt ungeachtet aller politischen Reformen zu dem Schluss, dass nicht alle von der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen den menschenrechtsbezogenen Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgen. Wir werden uns daher mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung sichergestellt und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in allen EU-Mitgliedstaaten voll umgesetzt werden.

Wie müssen die Gesundheitsversorgungssysteme aus Ihrer Sicht ausgestaltet sein, dass jedem Menschen mit einer psychischen Erkrankung in der Europäischen Union rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung ermöglicht wird? In Hinsicht auf hochwertig und bezahlbar sind Interessenkonflikte zu erwarten. Welche Kriterien gelten, bezogen auf Hochwertigkeit und Bezahlbarkeit der Behandlungsformen, für Sie? Wie werden Sie im Rahmen Ihrer politischen Gestaltungsmöglichkeiten darauf hinwirken, dass ein gemeinsames Verständnis von Recovery und Selbstbestimmung/Empowerment bestimmende Leitgedanken im gemeinsamen Behandlungsprozess psychisch erkrankter Menschen werden?

Was werden Sie dazu beitragen, dass gute Praxismodelle der verzahnten Hilfen EU-weit bekannt und gefördert werden?

Die Gesundheitsversorgungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass sie möglichst niedrighschwellige Angebote an Menschen mit psychischen Erkrankungen machen: Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten müssen vor Ort und möglichst sofort wahrnehmbar sein. Ausreichend Fachpersonal und eine Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen müssen gewährleistet sein.

Was werden Sie in Ihrer Funktion als politisch verantwortliche Mandatsträger*innen tun, um Menschen mit psychischer Erkrankung gesellschaftliche Inklusion im Sinne der UN-BRK zu ermöglichen?

Wir setzen uns dafür ein, dass die 5. Antidiskriminierungsrichtlinie, die seit Jahren von der deutschen Bundesregierung blockiert wird, endlich kommt. Sie würde eine Lücke im europäischen Antidiskriminierungsrecht schließen und ein umfassendes Diskriminierungsverbot nicht nur aufgrund von Behinderung, sondern auch von Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung außerhalb des Arbeitsmarktes schaffen. International anerkannte Menschenrechte würden in der Europäischen Union eine Rechtsgrundlage erhalten und die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung würde auf europäischer Ebene rechtlich umgesetzt, wie zum Beispiel das Recht auf Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen.

Wie wollen Sie auch auf Ebene der Europäischen Union dazu beitragen, dass die gemeindepsychiatrische Versorgung gestärkt wird, damit das Wohnen im eigenen Haushalt auch für chronisch erkrankte Menschen der Regelfall ist?

Kein Mensch darf dazu gezwungen werden, in einer stationären Einrichtung leben zu müssen. Unser Ziel ist es, allen Menschen ein selbstbestimmtes und aktives Leben in Würde zu ermöglichen. Dafür benötigen wir in Europa gemeinsame Anstrengungen zur Pflegepolitik, bei denen auch Themen wie neue Wohn- und Pflegeformen, Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention, Entlastung der familiären Pflege sowie der Fachkräftebedarf in den Mittelpunkt gerückt werden.

Es gibt sehr gute Beispiele, die zeigen, wie der Wohnungsmarkt reguliert werden kann (Bsp. Kommunalisierung von Wohnraum in der Stadt Wien). Was werden Sie tun, um es Menschen zu ermöglichen, an den Orten bezahlbaren Wohnraum zu finden, an denen sie leben möchten?

Seit 2011 ist die Förderung von Sozialwohnungen in der Europäischen Union nur unter ganz bestimmten restriktiven Kriterien wettbewerbskonform und damit erlaubt. Es gibt in den Kommunen aber sehr unterschiedliche Probleme und Lösungsansätze, die nicht nach einem EU-weiten Schema zu bestimmen sind. Deshalb wollen wir diese Einschränkung aufheben und mehr sozialen Wohnungsbau ermöglichen, der zudem aus den Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden kann.

Mit welchen Mitteln werden Sie sich für die Umsetzung des Artikels 19 der UN-BRK einsetzen, um es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben?

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission kommt ungeachtet aller politischen Reformen zu dem Schluss, dass nicht alle von der Europäischen Union und den EU-Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen den menschenrechtsbezogenen Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgen. Wir werden uns daher mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung sichergestellt und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in allen EU-Mitgliedstaaten voll umgesetzt werden.

Welche Maßnahmen werden zu Erhalt der Wohnung bei wiederkehrenden und längeren Klinikaufhalten ergriffen?

Gerade Menschen, die häufig wiederkehrende und längere Klinikaufhalte haben, müssen sich darauf verlassen können, dass sie stets in ihre eigene Wohnung zurückkehren können. Damit die eigene Wohnung prinzipiell bezahlbar bleibt, wollen wir Mietsteigerungen begrenzen, die Praxis des Raussanierens bekämpfen und Verdrängung beenden.

Was werden Sie tun, dass Menschen mit psychischer Erkrankung nicht mehr ausgegrenzt werden und ihnen der Zugang zu essenziellen Dienstleistungen jederzeit möglich ist?

Nach der enttäuschenden Einigung beim Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit, die weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben ist, werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch private Anbieter von Waren und Dienstleistungen zum Abbau von Barrieren verpflichtet werden. Oberstes Ziel muss die Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Raums sein, in dem Gebäude, Medien, Produkte, Dienstleistungen und Veranstaltungen für alle zugänglich und nutzbar sind. Hierzu ist es unumgänglich, auch für die Privatwirtschaft verbindliche Vorgaben für die Barrierefreiheit zu formulieren.

Wie werden Sie die Antistigma-Arbeit von Interessengruppen im Sinne der Betroffenen zur vollständigen Inklusion im Sinne der UN-BRK unterstützen? Inwieweit werden Sie Ihr Mandat nutzen, um die Kooperation von Verbändenetzwerken mit Ansprechpartnern aus dem Europäischen Parlament, aber auch aus anderen EU-Organen zu fördern?

Uns ist sehr daran gelegen, die wertvolle Arbeit von Nichtregierungsorganisationen und insbesondere von Verbänden der Selbstvertretung zu unterstützen, denn nur gemeinsam können wir eine langfristige Verbesserung der Bedingungen erreichen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Europäische Union weiterhin Nichtregierungsorganisationen finanziell fördert und auch ihre internationale Vernetzung unterstützt. Es ist ein wichtiges Signal an die Verbände, dass sie mit ihrem Engagement nicht alleingelassen werden.

Welche Systemanforderungen müssten aus Ihrer Sicht geschaffen werden, um die gesellschaftliche Haltung gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen dauerhaft so zu verändern, dass diese nicht weiter stigmatisiert werden?

Europa zeichnet sich durch Diversität und ein Miteinander verschiedener Religionen, Sprachen, Kulturen und Bräuche aus. Um noch besser zusammenzuwachsen, müssen wir stärker gegen Hass und Menschenfeindlichkeit gegenüber bestimmten Gruppen vorgehen und die Gleichheit vor dem Gesetz sicherstellen. Hierfür unterstützen wir die konkrete Projektarbeit – insbesondere, wenn sie strukturelle Veränderungen und die Einbindung der Betroffenen auf Augenhöhe ermöglicht.

Wie werden Sie Ihr Mandat nutzen, um zusätzliche Programme zur Weiterentwicklung psychiatrischer Versorgungsstrukturen, wie sie im Positionspapier »EU Compass for Action on Mental Health and Well-being« beschrieben werden, zu fördern?

Was werden Sie tun, dass der Bereich der psychiatrischen Versorgung / Mental Health in den Organen der Europäischen Union eine angemessene Aufmerksamkeit findet?

Wie werden Sie Ihr Mandat nutzen, um den Prozess der Vernetzung europäischer Akteure im Fachbereich Psychiatrie weiter voranzutreiben und mit finanziellen Mitteln zu fördern?

Wir GRÜNE stehen für eine patientenorientierte Gesundheitsversorgung. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Fortbildungsmaßnahmen für medizinisches, soziales und pädagogisches Fachpersonal zu fördern. Außerdem arbeiten wir daran, ein verbessertes Wissen zu psychischen Erkrankungen und deren Früherkennung zu erreichen und Wissen und Basiskompetenzen zu psychischen Erkrankungen in schulischen Lehrplänen und in der Ausbildung von Lehr-, Polizei- und Verwaltungskräften zu etablieren.

Inwieweit werden Sie Ihr politisches Mandat nutzen, um die Umsetzung der UN-BRK und der Charta der Grundrechte der EU, Artikel 3, Abschnitt 2 und Artikel 4 voranzutreiben und die Rechte Betroffener auf Ebene der Europäischen Union zu stärken?

Werden Sie ein EU-weites Netzwerk zur Vermeidung von Gewalt in der Psychiatrie unterstützen? Inwieweit werden Sie Forschungsvorhaben für eine gewaltfreie Psychiatrie unterstützen?

Als eine Ursache von Zwangsmaßnahmen gilt die vielerorts unzureichende Personalausstattung. Wie werden Sie in Ihrer Funktion als politisch verantwortlicher Mandatsträger sicherstellen, dass ausreichend qualifiziertes Personal in der Versorgung psychisch erkrankter Menschen in der Europäischen Union zur Verfügung steht und das hierfür ausreichende Finanzmittel zur angemessenen Bezahlung bereitgestellt werden?

Gewaltfreie Psychiatrie muss eine Selbstverständlichkeit werden! Zwangsbehandlungen und Zwangsunterbringung dürfen nur als letztes Mittel der Wahl genutzt werden, wenn ein erhebliches Risiko der Selbstgefährdung oder der Gefährdung anderer vorliegt. Großen Wert legen wir auf die Stärkung der Rechte der untergebrachten Patient*innen. Sie sollten das Recht auf Behandlung, auf Eigentum und Besitz, auf Besuch, auf Schriftwechsel, auf Telefonate, auf Kontakt und auf Religionsausübung haben. Wir unterstützen die EU-weite Vernetzung zur Vermeidung von Gewalt in der Psychiatrie und machen uns stark für die verbindliche Finanzierung von sozialpsychiatrischen Diensten, gerontopsychiatrischen Diensten, der psychosozialen Beratungsstellen, der Beratungsangebote des öffentlichen Gesundheitsdienstes und von Angeboten im Bereich der Jugendhilfe.

Wie werden Sie Ihre politischen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen, damit alle Menschen mit Fluchthintergrund eine angemessene, barrierefreie medizinische Versorgung erhalten?

Mit der UN-BRK sowie den genannten Richtlinien stehen Menschen in Fluchtsituationen umfangreiche Rechte zur Verfügung, die in der Realität viel zu wenig genutzt werden können. Wie werden Sie gewährleisten, dass diese Rechte EU-weit gewahrt werden?

Das europäische Asylrecht wird derzeit revidiert. Wir GRÜNE haben uns bei den Neufassungen der künftigen EU-Verfahrensverordnung und der Aufnahme richtlinie erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Europäische Parlament in den noch ausstehenden Verhandlungen mit dem Rat über die Neufassungen dafür eintritt, die Rechte von Schutzsuchende, die psychische oder psychosoziale Hilfe brauchen, erheblich zu stärken. Menschen, die besondere Verfahrensgarantien brauchen, wie etwa Opfer von Folter, Vergewaltigung oder von psychischer, physischer, sexueller oder geschlechter-basierter Gewalt müssen durch geschultes Personal so früh wie möglich identifiziert werden und eine entsprechende medizinische Behandlung bekommen. Ihre Asylanträge dürfen nur in normalen Asylverfahren, nicht in Schnellverfahren oder Verfahren an der Grenze bearbeitet werden. Wie alle Asylsuchenden sollen sie künftig einen kostenlosen Rechtsbeistand von Anfang an bekommen. Auch bei der Unterbringung von Asylsuchenden treten wir für eine Stärkung der Rechte von Schutzsuchende, die psychische oder psychosoziale Hilfe brauchen, inklusive Hilfe bei post-traumatischen Störungen, ein. Insbesondere dürfen solche Menschen nicht in Gewahrsam genommen werden.